

Entgeltregelung für die Gestattung zum Befahren eines Waldweges gemäß § 16 Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG)
(Stand: August 2026)

Unternehmen, die Einrichtungen wie Bahn-, Telekommunikations-, Gas-, Wasser- und Stromversorgungsanlagen unterhalten:

Fahrzeug	Benutzung		
	Tag	Monat	Jahr
PKW	15,00 €	25,00 €	250,00 €
LKW/Bus bis 7,5 t	20,00 €	35,00 €	320,00 €
LKW/Bus über 7,5 t	30,00 €	45,00 €	450,00 €

Sonstige:

Fahrzeug	Benutzung		
	Tag	Monat	Jahr
PKW	5,00 €	10,00 €	40,00 €
LKW/Bus bis 7,5 t	15,00 €	25,00 €	150,00 €
LKW/Bus über 7,5 t	20,00 €	35,00 €	220,00 €
nicht motorisierte Gespanne	kostenfrei		

Die vorstehend genannten Entgelte verstehen sich jeweils zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe.